



Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ermöglicht mit diesem Programm deutschen Unternehmen die Teilnahme an ausgewählten internationalen Leitmessen in Deutschland zu günstigen Bedingungen. Damit soll insbesondere der Export von produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland.

Welche Vorgaben gibt es für den Gemeinschaftsstand?

- Veranstalter der Messe ist gleichzeitig Organisator des Gemeinschaftsstandes.
- Einzig mögliche Beteiligungsform ist ein Gemeinschaftsstand; pro Messe können mehrere Themen-Stände möglich sein.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 wird angestrebt.
- Die Standfläche pro Unternehmen soll bei 10-15 qm liegen, jedoch mindestens 6 qm betragen.
- Teilnehmer am Gemeinschaftsstand sind ausschließlich geförderte Unternehmen. Unternehmen können sich auf dem Gemeinschaftsstand nur auf der geförderten Fläche präsentieren. Erweiterungen auf eigene Kosten sind nicht zulässig.



Wer kann gefördert werden?

- Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Zuordnung des Unternehmens zur Industrie oder dem Handwerk
- Kleinunternehmen gemäß EU-Definition:
 - weniger als 50 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro und
 - jünger als zehn Jahre.

Wie viel wird gefördert?

- 60 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau werden für die ersten zwei Messebeteiligungen gefördert
- Ab der dritten Messebeteiligung werden 50 Prozent gefördert
- Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden
- Maximal 7.500 Euro pro Aussteller und Messe

AUMA-Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.

Der AUMA (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.) informiert und berät als Spitzenorganisation der deutschen Messewirtschaft über Termine, das Angebot sowie über Aussteller- und Besucherstrukturen von in- und ausländischen Messen und Ausstellungen.

Diese Informationen stehen kostenfrei im Internet unter www.auma.de zur Verfügung und sind tagesaktuell abrufbar. Darüber hinaus steht der AUMA allen Interessenten jederzeit für individuelle Auskünfte zur Verfügung.

Neugierig geworden?

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie hier:

www.foerderdatenbank.de

